

Vorbericht zum Haushaltsplan
der Stadt Herrieden
für das Haushaltsjahr 2021

I. Gesamtbeurteilung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021

Der Haushaltsplan der Stadt Herrieden für das Jahr 2021 ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 31.702.351 € in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Er ist insgesamt um 1.057.230 € oder 5,17 % kleiner als im Vorjahr. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben setzen sich zusammen aus:

		Vorjahr
dem <u>Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben	23.600.860 €	23.437.960 €
und		
dem <u>Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben	8.101.491 €	9.230.122 €

Im Vergleich zum Jahr 2020 ist der Verwaltungshaushalt um **162.900 €** höher als im Vorjahr. Nach 23.437.960 € im Jahr 2021 beträgt der Verw.HH im Jahr 2021 **23.600.860 €**. Mehrung: 0,69 %.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes reduziert sich von 9.230.122 € im Vorjahr um **1.128.631 €** oder 12,23 % auf **8.101.491 €**.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wurden in Anlehnung an die Rechnungsergebnisse 2019 und 2020 (vorläufig) unter Berücksichtigung aller zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten und voraussehbaren Änderungen veranschlagt. Die zu erwartende tarifrechtliche Personalkostenentwicklung und die damit verbundenen Sozialaufwendungen wurden um 2,0 % erhöht. Auch wurden voraussehbare Personalveränderungen - soweit zum Zeitpunkt der Erstellung möglich - im Laufe des Jahres 2021 in die HH-Ansätze einbezogen.

Zur Abdeckung unvorhergesehener Steigerungen der Personalkosten wurden 25.000 € als Deckungsreserve gem. § 11 KommHV im Haushaltsabschnitt 9100 des Verw.HH veranschlagt.

Bei den Ansätzen für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** wurden neben den gegenüber den Vorjahren veränderten Verhältnissen auch die im Jahr 2021 durch Preissteigerungen (Dienstleistungssektor, Bausektor) bedingten Erhöhungen bei den einschlägigen Haushaltsstellen berücksichtigt.

Zur Absicherung nicht absehbarer Kostenerhöhungen sind im Haushaltsabschnitt 9100 als Deckungsreserve 75.000 € bereitgestellt um eventuell anfallende über- und außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushalts abzudecken.

Mit einer **Darlehensaufnahme** in Höhe von **2.662.571 €** wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Herrieden von bisher 350,67 € auf voraussichtlich insgesamt 788,40 € (Landesdurchschnitt 2019: 744 €) im Kernhaushalt erhöhen.

Die **Leistungen des Schuldendienstes** der Stadt Herrieden wurden anhand der Darlehensunterlagen nach den Darlehensverträgen, den derzeit gültigen Zinssätzen bzw. Tilgungsplänen ermittelt und insgesamt mit 339.121 € veranschlagt. Davon entfallen auf Zinsen 41.750 € und auf Tilgungen 297.371 €. Die Entwicklung der Einzeldarlehen ist auf der dem HH-Plan beigegefügtten Schuldenaufstellung ersichtlich.

II. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts

1. Einnahmen

Die Einnahmen aus Steuern und Allgem. Zuweisungen sind im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 16.248.000 € zu erwarten. Im Jahr 2020 waren diese Einnahmen mit 16.672.100 € um 424.100 € höher veranschlagt.

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehring -Minderung
	2021	2020	
	€	€	€
Grundsteuer A	110.000	110.000	+ 0
Grundsteuer B	1.250.000	1.350.000	- 100.000
Gewerbsteuer	8.000.000	8.800.000	- 800.000
Einkommensteuerant.	5.254.600	5.013.350	+ 241.250
Gemeindeanteil a.d.Umsatzst.	1.030.500	828.500	+ 202.000
Hundesteuer	17.500	17.000	+ 500
Pachtanteile	500	500	+ 0
Schlüsselzuweisungen	0	0	+ 0
Zuw.v.Verw.Aufw.7FAG>*	148.250	147.750	+ 500
Grunderw.Steuer*	45.000	35.000	+ 10.000
Einkommensteuerersatz*	391.650	370.000	+ 21.650
Gesamtsumme Gr.0	16.248.000	16.672.100	- 424.100

Bei Grundsteuer A und B gelten die Hebesätze in Höhe von 365 % wie in den Vorjahren weiter, ebenso wie bei der Gewerbsteuer wo weiterhin der Hebesatz von 305 % festgesetzt ist.

Aufgrund der Sollstellungen zu Beginn des Jahres wurde die **Grundsteuer A beibehalten** und die **Grundsteuer B** um 100.000 € reduziert.

Der Ansatz für die **Gewerbsteuer** wird aufgrund der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Situation auf 8.000.000 € reduziert. Dies sollte aufgrund der Coronabedingten Einschätzungen auch dem Gebot der vorsichtigen Einnahmeerwartung Rechnung tragen.

Der Ansatz für **Hundesteuer** wird auf 17.500 € erhöht. (Erhöhung Hebesatz: 2016).
Der Ansatz für die **Einkommensteuerbeteiligung** wird auf 5.254.600 € angehoben.
Der Ansatz für den **Einkommensteuerersatz** (zur Deckung der Mindereinnahmen durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs Art 1b FAG) steigt um 21.650 € auf 392.650 €.

Der Einnahmeansatz für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** steigt lt. Stat. Landesamt im Vorjahrvergleich um 202.000 € auf 1.030.500 €.

Die **Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG** (Verwaltungskostenzuschüsse) steigen leicht um 500 € auf 148.250 €.

Auch im Jahr 2021 werden, wie in den Jahren davor, keine Schlüsselzuweisungen gewährt.

Der Ansatz für die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb mit insgesamt 6.037.060 € weist der diesjährige Ansatz eine Steigerung von 614.800 € im Vergleich zu 2020 auf (5.422.260 €).

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehring -Minderung
	2020	2021	
	€	€	€
Gebühren u. ähnl. Entgelte	3.196.450	3.341.350	+ 144.900
Erstattungen v. Ausg. d. VwHH	392.450	402.550	+ 10.100
Zuweisungen und Zuschüsse	1.833.360	2.293.160	+ 459.800
Gesamtsumme Gr.1	5.422.260	6.037.060	+ 614.800

Der Ansatz für die **Gebühren und ähnliche Entgelte** steigt insgesamt in 2021 um 144.900 €.

Die Ansätze für die Gebühren der Wasserversorgung werden von 930.000 € um 30.000 € auf 960.000 € erhöht, die der Abwassergebühren werden von 1.125.000 € auf 1.212.500 € erhöht. Hintergrund hierzu ist die Gebührenerhöhung zum 01.01.2021. Die Ansätze für die Photovoltaikanlagen (55.000 €) und die Biomasseanlage (140.000 €) werden beibehalten. Der Ansatz für die Badegebühren für das Parkbad wird aufgrund der nichtvorhersehbaren Wettersituation ebenfalls beibehalten (92.000 €).

Die Gebühren für die **Abwasserbeseitigung** wurde im Jahr 2020 neu kalkuliert. Die zugrunde gelegte Verbrauchsmenge entspricht der des Jahres 2020.

Bei der **Wasserversorgung** wurde ebenfalls neu kalkuliert. Die Ansatzserhöhung des Vorjahres resultiert aus dem Anordnungssoll mit den neuen Preisen zu Beginn des Haushaltsjahres. Zu beachten ist hierbei, dass der Ortsteil Rauenzell nur noch teilweise in diesem Jahr wieder mit Fremdwasser (FWF) zu versorgen ist.

Der Ansatz für die Gebühren der **Musikschule** entsprechend des Haushaltsplanes der Musikschule e.V. festgelegt (153.000 €). Die Abrechnung des Jahres 2020 liegt derzeit noch nicht vor. Pandemiebedingt kann darüber noch keine Aussage getroffen werden.

Die **Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten und sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen** erhöhen sich leicht **395.100 €** (2020: 382.000 €).

Die **Erstattungen von Ausgaben des VerwHH** (u.a. innere Verrechnungen) erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2020 von 392.450 € auf 402.550 €.

Die Ansätze für **Zuweisungen und Zuschüsse** erhöhen sich in diesem Jahr um 459.800 € von 1.833.360 € auf 2.293.160 €. Größter Teilbetrag in dieser Summe ist der Zuschuss nach dem Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz in Höhe von 1,475 Mio. €. Diese Zahl ist sehr stark abhängig von den Buchungszeiten in den KiTas.

Der **Straßenunterhaltungszuschuss** gem. Art. 13b Abs.2 FAG für 2021 wird beibehalten (214.000 €).

Die Ansätze der **Sonstigen Finanzeinnahmen** von 1.315.800 € verringern sich um 27.800 € gegenüber ursprünglich 1.343.600 € (u.a. kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsung = nicht einnahme- bzw. ausgabewirksam).

Einnahmearten	nach dem Haushaltsplan		+Mehrfung -Minderung	
	2021 €	2020 €	€	
Zinseinnahmen	200	200	+	0
Gewinnanteile	2.000	2.000	+	0
Konzessionsabg./Gewinne	227.000	227.000	+	0
Schuldendiensthilfen	250	250	+	0
Weitere Finanzeinnahmen	65.750	93.450	+	27.800
Kalkulator.Einnahmen	1.020.600	1.020.600	+	0
Gesamtsumme Gr.2	1.315.800	1.343.600	+	27.800

Der Ansatz der **Zinseinnahmen** wird beibehalten 200 € reduziert.

Die **Konzessionsabgaben von N-Ergie und MEG** werden beibehalten.

Der Ansatz für **Schulddiensthilfe** wird beibehalten.

Die **weiteren Finanzeinnahmen** werden auf 65.750 € festgesetzt.

Der Ansatz der **Kalkulatorischen Einnahmen** wird beibehalten.

2. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabearten	Sollbeträge der Rechnungsjahre				
	2018	2019	2020	2021	2021
	€	€	€	€	€
Personalausgaben	3.730.090	3.840.880	4.153.100	4.648.890	
Sächl.Verw.u.Be.A.	3.972.780	4.007.450	4.192.510	4.164.410	
Zusch.f.lfd.Zwecke	3.360.780	3.329.100	3.338.650	3.788.150	
Zinsaufwendungen	44.150	31.800	32.800	2.800	
Gew.St.Uml/Krs.Uml.	8.362.200	7.913.800	8.223.590	7.811.800	
Weitere Finanzausg.	75.700	78.200	78.200	78.100	
Zuf.z.Verm.HH	3.882.340	3.900.080	3.419.110	3.106.710	
Gesamtsummen	23.428.040	23.101.310	23.437.960	23.600.860	

Neben der Kreisumlage sind die Personalausgaben der zweitgrößte Faktor bei den **Ausgaben des Verwaltungshaushalts**. Sie werden in 2021 mit 4.648.890 € veranschlagt, was gegenüber dem Vorjahresansatz eine Steigerung von 11,93 % bedeutet.

Die **Gesamtpersonalaufwendungen** betragen 19,71 % des Verwaltungshaushalts. In den Jahren 2018-2021 sind die Ansätze für die Personalkosten von 3.730.090 € auf 4.648.890 € um 24,63 % gestiegen.

Für den **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** sind im HH-Plan insgesamt 4.164.410 € bereitgestellt. Das sind 17,64 % (17,94 %) des Verwaltungshaushaltes 2021.

Die Haushaltsansätze wurden unter Beachtung der allgemeinen Preiserhöhungen und der örtlichen und sachlichen Gegebenheiten ermittelt und festgesetzt. In der Gesamtsumme sind enthalten:

	2021	2020
sächliche Verw.u.Betriebsaufwendungen	2.849.660 €	2.878.560 €
Erstattungen von Ausgaben des Verw.HH	291.650 €	290.850 €
Kalkulatorische Kosten	1.023.100 €	1.023.100 €
Gesamtsumme	4.164.410 €	4.192.510 €

Im Bereich der **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben** sinkt der Ansatz um 48.100 €. Zu diesem Bereich gehören:

Der **Unterhalt der Grundstücke u. baul. Anlagen**, wurde 2021 auf 748.500 € gesteigert. (2020: 702.300 €). Hintergrund hierzu ist immer stärker werdende Anzahl von Wartungsverträgen in den Gebäuden. Der Ansatz beinhaltet unter anderem die Unterhaltung der Straßen und Wege. Unter diesem Ansatz wird jeweils das sogen. Deckenbauprogramm durchgeführt. Im Jahr 2021 werden für das Programm wiederum 155.000 € und für den Straßenunterhalt/Winterdienst 90.000 € angesetzt. Für **Mieten und Pachten** wurden 11.700 € veranschlagt. (- 9.400 €). Für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**, wurde der Vorjahresansatz leicht erhöht (+ 4.550 €). Geringfügig verringert wurde der Ansatz für die **Unterhaltung von Fahrzeugen** auf 143.200 € (-5.500 €).

Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Ausbildungskosten für Fortbildung, Lehrlinge, Bekleidung) wurden um 6.500 € auf 54.850 € reduziert.

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben ergeben Aufwendungen in Höhe von 1.004.250 € (Vorjahr: 1.064.850 €). Unter diesem Sammelbegriff sind unter anderem zusammengefasst, Brennstoffe für Biomasseheizwerk, Stromgebühren für Abwasseranlagen oder Wasser- Abwassergebühren für Parkbad. Zusätzlich noch die Wasserbezugsgebühren von 420.000 € (-50.000 € = Wasserwerk RZ geht ans Netz) oder die Klärschlamm Entsorgung, die mit 80.000 € (+ 10.000 €) veranschlagt sind.

Der Ansatz für die Stromgebühren für die Straßenbeleuchtung wird aufgrund vermehrtem Einsatz von LED-Leuchten reduziert (-7.000 €). Gesamtkosten für EDV-Wartung und Sachbedarf werden um 7.000 € auf 50.000 € erhöht.

Unter **Steuern, Versicherungen** beträgt der Ansatz 346.000 € (345.100 €). Wichtiger Teilbetrag sind die Vorsteuerbeträge im Bereich Parkbad, Wasserversorgung und Biomasseheizwerk, Photovoltaik und Breitband mit insgesamt 89.000 €. Die Abführungsbeträge an das Finanzamt für Körperschaftssteuer, und Mehrwertsteuer wurden annähernd beibehalten.

Der Ansatz für **Geschäftsausgaben** reduziert sich auf 250.650 € (311.800 €), da die FNP-Erstellung im Jahr 2020 zum Abschluss kam.

Der Ansatz für die Abwasserabgabe 2020 wird auf 25.000 € erhöht (+ 4.400 €). Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Kosten für Bbauungs-, Nutzungs- und Landschaftspläne.

Bei der **Erstattung von Ausgaben** des Verwaltungshaushalts sind u.a. die inneren Verrechnungen angesetzt. Sie betragen 247.400 € (gleichbleibend).

Die **Kalkulatorischen Kosten** (Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens) sind bei den Einnahmen bereits erläutert.

Im Gesamtbetrag für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind folgende Beträge enthalten, die auch als Einnahmen im Verw.HH veranschlagt sind und somit kassenmäßig den Stadthaushalt nicht beeinflussen:

Innere Verrechnungen f. Verw.u.Sachkonten	247.400 €	(247.400 €)
Kalkulatorische Kosten -Verzinsung u. Abschreibung	1.023.100 €	(1.023.100 €)

Gesamtsumme	1.270.500 €	(1.270.500 €)

Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt sind in Höhe von 3.786.650 € (3.338.650 €) veranschlagt und somit um 448.000 € € höher als im Jahr 2020. Großer Bestandteil dieser Summe sind die Schulverbandsumlagen (GMS HER ca. 1 Mio. € Mittelschulverbandsumlage). Die Zuweisungen an Kindergartenträger bzw. der Kommunale Anteil am Personal- und Sachkostenaufwand für Kindergärten beträgt mittlerweile gut 2,4 Mio. € (Bruttoprinzip). Dabei ist ca. die knappe Hälfte (ca. 1,15 Mio. €) von der Stadt zu tragen, während die annähernd andere Hälfte als Betriebskostenzuschuss vom Staat erstattet wird.

Weiterhin sind insgesamt 165.000 € eingeplant wie im Vorjahr, um Defizitausgleich, bzw. Aufwendungen für Elternbeiträge bei Mehrkinderfamilien zu tragen.

Im Gesamtbetrag sind enthalten:

	im HHJ 2021	im HHJ 2020
für Schulverbandsumlagen	781.300 €	780.000 €
sonstige Zusch.u.Spenden	178.450 €	178.450 €

Gesamtsumme	959.750 €	959.450 €

Der Ansatz der **Schulverbandsumlage** (Verwaltungsumlage) wird beibehalten. (Ebenso wurde die Investitionsumlage im Vermögenshaushalt beibehalten)

Für **Spenden und Zuschüsse** (nicht Investitionszuschüsse) für Sportvereine werden insgesamt 20.000 € bereitgestellt.

Nachdem die Stadt Herrieden die Gebühren (für Jugendbereich), die vom Landkreis für die Nutzung der Kreisturnhallen erhoben werden, übernommen hat, ergibt sich neben den Fahrtkostenzuschüssen für Kindergartenbeförderung und dem Jahreszuschuss für Medieneinkauf an die Bücherei i.H.v. 2.750 € der veranschlagte Betrag von 13.750 € (2020 - 13.750 €).

Bei den Sonstigen Förderungen macht die **Zuwendung für die Musikschule** mit 153.000 € den größten Teil aus.

Für **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Schuldendienstes und für Inanspruchnahme von Kassenkrediten sind insgesamt 2.800 € (Vorjahr: 32.800 €) bereitgestellt. Wann und ob in diesem Jahr die Kreditaufnahmen erfolgen, kann derzeit nicht abgesehen werden.

Für das Jahr 2020 war eine Darlehensaufnahme von 2.477.681 € eingeplant. Im Jahr 2020 wurde bisher ein Darlehen (Wasserwerksanierung Rauenzell) i.H.v. 1,2 Mio. € aufgenommen. Ein weiteres ist für März 2021 aus Mitteln von 2020 für die Zentralkläranlage vorgesehen.

Die **Gewerbsteuerumlage** wurde mit 918.050 € veranschlagt. Sie wird wie folgt ermittelt: Gewerbesteueraufkommen für 2021 bei Hebesatz 305 % und Umlagesatz von 36,0 % (Anmerkung: Im Jahr 2020 wurde der Umlagesatz von 64 % im Jahr 2019 auf 35 % reduziert).

Gewerbsteuer: 8.000.000 €: 305 % X 35,0 = 918.050 €

Die **Kreisumlage 2021** wird in Höhe von 6.893.750 € (7.213.740 €) bereitgestellt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung von 319.990 € und belastet die Stadt Herrieden pro Einwohner (8.048) mit 856,57 €. Die Kreisumlage beträgt 29,23 % (30,86 %) des Verwaltungshaushalts.

Gewerbsteuer- und Kreisumlage belasten den Verwaltungshaushalt mit 33,12 %, Vorjahr: 35,18 %.

Der **Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt** errechnet sich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen des Verw.HH in Höhe von 23.600.860 € und der Ausgaben des Verw.HH in Höhe von 20.494.150 €. Daraus ergibt sich der Zuführungsbetrag in Höhe von 3.106.710 € für das HJ 2021, der bei HHSt. 9100.8600 veranschlagt ist. Die geplante Zuführung zum Verm.HH ist im Jahr 2021 um 312.400 € geringer als der Ansatz im Jahr 2020 (3.419.110 €). Der Zuführungsbetrag übersteigt die Summe der Tilgungen um **2.809.339 € (Vorjahr: 2.959.739)** (§ 22 Abs.1 KommHV, = Freie Finanzspanne).

III Deckung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2021

Die Deckungsfähigkeit der Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist nach den Bestimmungen nach Par. 18 KommHV festgelegt. Die Art und der Umfang der Deckung für die einzelnen Ausgabearten sind im Haushaltsplan gesondert ausgewiesen.

Text	Deckungsfähigkeit
01	Persönliche Auwendungen gem. § 18 Abs.1 KommHV von HHSt.4000 bis HHSt4600 gegenseitig deckungsfähig.
02	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand gem. § 18 KommHV v. von Hst.5000 bis HHSt.....6850 gegenseitig deckungsfähig.
03	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke gem. §18 KommHV von HHSt.7000 bis HHSt.7180 gegenseitig deckungsfähig.
04	Zinsaufwendungen im Einzelplan 9 von HHSt.8000 bis ...HHSt.8090 gegenseitig deckungsfähig.

IV. Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt der Stadt Herrieden für das Jahr 2021 ist in Einnahmen und Ausgaben mit 8.101.491 € ausgeglichen. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.128.630 € verringert. Im Jahr 2018 betrug der Vermögenshaushalt 11.214.757 €. Umgerechnet auf die Einwohner ergibt sich somit ein Investitionsausgabebetrag in Höhe von 1.006,64 je Einwohner.

1. Einnahmen

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Einnahmen	nach dem Haushaltsplan		+ mehr -weniger €
	2021 €	2020 €	
Zuf.v.Verw.HH	3.106.710	3.419.110	- 312.400
Entn.Rücklagen (voraussichtl.)	0	0	- 0
Rückflüsse von Darlehen	57.330	67.330	- 10.000
Kosten-/Erschl.Beitr.	537.000	477.000	+ 60.000
Veräuß.v.Anlageverm.	769.200	477.200	+ 292.000
Zuw.u.Zusch.f.Invest.	968.680	2.311.800	- 1.343.120
Darlehensaufnahmen	2.662.571	2.477.681	+ 184.890
Gesamteinnahmen	8.101.491	9.230.121	- 1.128.630

Der Ansatz für den Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt beträgt 3.106.710 € für das Jahr 2021 und ist bei HHSt. 9100.3000 veranschlagt. Das sind 38,34 % (41,54 %) des Vermögenshaushalts. Der Ansatz der Zuführung zum Verm.HH ist im Jahr 2021 um 312.400 € niedriger als im Jahr 2020.

Die Entnahme aus Rücklagen im Jahr 2020 wird wie im Vorjahr mit 0 € veranschlagt. Bei der Haushaltsplanung 2020 ging man ebenfalls von einem ausgeglichenen Jahresergebnis 2020 aus.

Rückflüsse von Darlehen sind eingeplant in Höhe von 57.330 €. Die Darlehensrückzahlungen von St. Gundekarwerk (22.241 €), dem Cariatsverband (21.334,34 €) der Kath. Kirchenstiftung -St. Martinskirchenstiftung- Herrieden (4.090 €) und Rückzahlung für Friedhofsmauer (4.640 €).

Durch **Veräußerung von Anlagevermögen (Baugrundstücke)** wird erwartet 720.500 € (Vorjahr: 477.200 €) einzunehmen, das sind 60.000 € mehr als im Vorjahr. (Bewegl. Sachen: 48.700 €).

Die **Einnahmen aus Kostenbeiträgen** ergeben 537.000 € (477.000 €). (Abrechnungen bzw. Vorschüsse aus den Baumaßnahmen im Wasser- und Abwasserbereich, sowie Verkauf von Bauplätzen).

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** werden in diesem Jahr insgesamt 968.680 € erwartet (Vorjahr: 2.311.800 €).

Durch **Darlehensaufnahmen** soll im Jahr 2021 ein Teil des Investitionshaushaltes finanziert werden. Für 2021 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 2.662.571 (2.477.681 €) geplant.

2. Ausgaben

Die vorstehend genannten Einnahmen des Vermögenshaushalts stehen zur Finanzierung der im Jahr 2021 anstehenden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung.

Die **Ausgaben des Vermögenshaushalts** setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Ausgaben	nach dem Haushaltsplan			+ mehr -weniger €
	2021 €	2020 €		
Zuführ.an Rücklagen	0	0		0
Gewährung von Darlehen	0	0		0
Erwerb v.Grundstücken	921.000	655.000	+	266.000
Erw.v.bewegl.Sachen	720.500	1.123.700	-	403.200
Baumaßnahmen	5.660.000	6.375.000	-	715.000
Tilgung von Darlehen	297.371	297.371		0
Investitionszuschüsse	502.620	779.050	-	276.430
Sonstige Finanzausgaben	0	0		0
Gesamtausgaben	8.101.491	9.230.121	-	1.128.630

Zuführung an Rücklagen

Für das Haushaltsjahr 2021 werden keine Zuführungen an Rücklagen veranschlagt. Der Ansatz im Jahr 2020 betrug ebenfalls null. Aufgrund des derzeit herrschenden Zinsniveaus wird kein Ansatz veranschlagt.

Gewährung von Darlehen

Im Jahr 2021 ist keine Gewährung von Darlehen an Vereine bzw. sonstige Vereinigungen.

Erwerb von Grundstücken

Für den Grundstückserwerb sind 921.000 € veranschlagt. Dies entspricht einem im Vergleich zum Vorjahr höherem Ansatz von 266.000 €.

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Für die Verwaltung, Außendienststellen und sonstigen städtischen Einrichtungen (u.a. Fuhrpark des Bauhofs und der Feuerwehr) sind Anschaffungen in Höhe von 720.500 € vorgesehen (Vorjahr: 1.123.700 €).

Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen ist ein großer Teil der Ausgaben im Vermögenshaushalt vorgesehen. Insgesamt 5.660.000 € sind veranschlagt. (Vorjahr: 6.375.000 €). Der Rückgang ist vor allem durch die zu Ende gehende Realisierung „Sanierung Stadtschloss“ (Bundesförderteil) begründet.

Tilgung von Darlehen

Für Darlehenstilgung werden im Jahr 2021 (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der 2021 aufzunehmenden Darlehen) 297.371 € benötigt. Die für das Jahr 2021 vorgesehenen Darlehensaufnahmen können sich eventuell im laufenden Jahr noch nicht bemerkbar machen.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Für Zuweisungen und Zuschüsse sind 502.620 € vorgesehen. Im Vorjahr wurden 779.050 € an Investitionszuschüssen eingeplant (u.a.):

Schulen	Invest.Zuschüsse f. Schulen	425.000 €
Denkmalpflege	Inv.Zusch.f.denkmalpfleg.Mehraufwand	5.000 €
Bücherei	Inv.Zuschuss f.Bücherei	2.000 €
Kirchen	Investitionsumlage f. kirchl.Einrichtungen	13.640 €
Kindergarten	Inv.Zuschüsse f. Kindergärten (Krippen)	121.000 €
Sportförderung	Invest.Zuschussf. Sportvereine	33.580 €
Bestattungswesen	Invest.Zuschuss	2.000 €
Abwasserbeseitigung	Förderprogramm „Zisternen“	5.000 €

Sonstige Finanzausgaben

Für Geldbeschaffungskosten bei Kreditaufnahmen und bei Zuschüssen im Rahmen der Altstadtanierung wird kein Betrag angesetzt.

Haushaltsausgabereste

(= Übertragung von im Haushaltjahr 2020 bewilligten, jedoch nicht verausgabten Haushaltsmittel)

Zum Stichtag wurden noch keine € neue Haushaltsausgabereste gebildet.

Haushaltseinnahmereste

(= Übertragung von im Haushaltsjahr 2020 bewilligten, jedoch nicht vereinnahmten Haushaltsmittel)

Zum Stichtag wurden insgesamt 1.200.000,00 € neuen Haushaltseinnahmereste gebildet.

(siehe gesonderte Aufstellung)

Festlegung der Deckungsfähigkeit bei den Ausgaben im VermHH

Unter Bezug auf Par. 18 Abs. 3 KommHV werden für die Ausgaben der Stadt Herrieden im VermögenHH für das Jahr 2020 folgende Deckungsfähigkeiten festgelegt:

Text Deckungsfähigkeit

-
- 06 HHSt...9350 bzw. 9500 bis9599 sind jeweils in den Unterabschnitten gegenseitig deckungsfähig.
 - 07 Tilgungsaufwendungen im Einzelplan 9 des VermHH sind von Hst.9700 bis HHSt.....9770 gegenseitig deckungsfähig.
 - 08 Die Haushaltsmittel für Altstadtanierung sind gegenseitig deckungsfähig.
 - 10 Die Haushaltsmittel für Grunderwerb HHSt.9320 bis ...9329 sind innerhalb des VermHH gegenseitig deckungsfähig.
 - 11 Im Haushaltsabschnitt 6300 sind die HHSt....9500 bis 9599 gegenseitig deckungsfähig.

VI Entwicklung der Schulden im Jahr 2021

Für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen sind Darlehen in Höhe von insgesamt 2.662.571 € vorgesehen.

Der Schuldenstand der Stadt Herrieden wird sich im Laufe des HJ deshalb voraussichtlich wie folgt entwickeln (ohne HER):

Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2021	2.822.558,41 €
zuzüglich geplante Darlehensaufnahme in 2021	2.662.571,00 €
zuzüglich HER 2020	1.200.000,00 €
abzüglich Tilgungsleistungen 2021	297.371,77 €

Vorauss. Schuldenstand am 31.12.2021 **6.345.802,09 €***

*Da der Zeitpunkt der Aufnahme der geplanten Darlehen und die einzugehende Tilgung derzeit noch ungewiss ist, kann die Höhe der Tilgung für das laufende Haushaltsjahr nicht konkret angegeben werden.

Diesen Darlehen der Stadt Herrieden stehen gegenüber, von der Stadt ausgegebene Darlehen an Vereine und Genossenschaften:

Darlehensnehmer	Stand 01.01.
St.Gundekarwerk Eichstätt	311.376,85 €
Kath.Kirchenstiftung Herrieden	32.722,60 €
Caritasverband Eichstätt	255.999,98 €
Kath.Kirchenstiftung Rauenzell	8.991,84 €
Steinbachwald Schützen	10.000,00 €
Summe ausgeliehen:	619.091,27 €

Der Ansatz der Gesamtkreditaufnahme für 2021 beträgt insgesamt 2.662.571 €. Die Tilgung im selben Zeitraum beträgt ca. 297.371 € (in Abhängigkeit des Zeitpunktes der geplanten Darlehensaufnahme).

In den letzten Jahren hat sich der Schuldenstand der Stadt Herrieden wie folgt entwickelt:

Jahr	Stand am 01.01. €	Neuaufnahmen (urspr.geplant) €	Tilgungen 31.12. €	Verschuldung (Plan) €	Verschuldung je Einwohner €
2001	821.972	0	74.184	747.788	100,22/Ist
2002	747.788	0	84.363	663.425	157,33/-"-
2003	663.425	1.300.000	99.086	1.864.339	246,41/-"-
2004	1.864.339	500.000	165.020	2.199.319	288,85/-"-
2005	2.199.319	227.012	356.069	2.070.262	270,13/-"-
2006	2.070.262	0	256.201	1.814.061	235,04/-"-
2007	1.780.725	0	167.435	1.613.290	204,52/-"-
2008	1.613.290	0	179.017	1.434.273	182,56/-"-
2009	1.434.273	0	176.088	1.258.185	166,27/-"-
2010	1.258.185	561.006	165.869	1.653.322	215,19/-"-
2011	1.653.323	0	152.351	1.500.972	197,34/-"-
2012	1.500.972	2.600.000	155.000	3.945.972	176,51/-"-
2013	1.332.480	1.600.000	155.000	2.777.480	154,06/-"-
2014	1.170.887	1.985.000	155.000	3.000.887	131,28/-"-
2015	1.002.453	3.880.000	185.000	4.697.453	290,92/-"-
2016	2.240.016	1.973.860	185.000	4.024.984	384,07/Ist
2017	3.007.272	2.863.290	341.000	5.529.562	333,53/Ist
2018	2.633.155	1.666.504	341.000	3.958.659	294,58/Ist
2019	2.325.714	1.330.740	346.000	3.310.454	244,60/Ist
2020	1.931.127	2.477.681	300.000	4.419.918	549,12/Plan
2021	2.822.558	2.662.571	300.000	6.345.802	788,40/Plan

**Geplante und tatsächlich in Anspruch genommene Darlehen
der letzten Jahre:**

HH-Jahr	Planansatz:	Inanspruchnahme:
2012	2.600.000,00 €	0,00 €
2013	1.600.000,00 €	0,00 €
2014	1.985.000,00 €	0,00 €
2015	3.880.000,00 €	1.400.000,00 €
2016	1.973.860,00 €	700.000,00 €
2017	2.863.290,00 €	0,00 €
2018	1.547.540,00 €	0,00 €
2019	1.330.740,00 €	
2020	2.477.681,00 €	2.400.000,00 €
Summe:	18.927.371,00 €	4.500.000,00 €
2021	2.662.571,00 €	?

Die durchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung für Gemeinden von 5.000 - 10.000 Einwohner im Kernhaushalt in Bayern betrug im Jahr 2018 651 €.

Differenzbeträge zwischen Darlehensübersicht und Veranlagung bestehen, weil im Haushaltsplan nur gerundete Beträge angesetzt werden. Ebenso entsteht eine Differenz durch die Gewährung eines Tilgungsnachlasses bei einem Energiedarlehen.

Die Stadt Herrieden lag damit in den letzten Jahren stets erheblich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden in Bayern.

Die Stadt Herrieden ist zusammen mit der Gemeinde Aurach und der Gemeinde Burgoberbach Träger des Schulverbands Herrieden und hat die anteiligen Belastungen über die Schulverbandsumlage zu tragen.

Zur wirklichen Schuldenbelastung der Stadt sind deshalb auch die anteiligen Schulden des Schulverbands hinzuzurechnen.

Schuldenstand von Stadt und Schulverband Herrieden 2021

(siehe gesondertes Beiblatt)

VII. Rücklagen der Stadt Herrieden

Nach dem Jahr 2020 verfügt die Stadt Herrieden über folgende Rücklagen, (vorbehaltlich des Rechnungsergebnisses der Jahresrechnung 2020) nach Par. 20 KommHV, die sich im Laufe des Jahres 2020 unter Berücksichtigung der Entnahmen und Zuführungen nach dem Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt entwickeln werden:

Art der Rücklage	Stand zu Beginn lfd. Jahr €	vorauss.Stand Ende lfd.Jahr €	Im Haushalt vorgesehen Zuführung €	vorgesehen Entnahmen €
1.a) Allg.Rücklage	199.311,26 *	199.311,26	0,00	0
2.b) So-RL f. Stadt	2.474.417,04 **	2.474.417,04	0,00	0
2.a) Sollüberschuss (lt. Vorberechnung)	0,00	0,00	0,00	0
Gesamtsummen	2.673.728,30	2.673.728,30	0,00	0
Sparbuch-Nr.1190768 Sparkasse Herrieden		Stand 01.01.2021	26.266,90 €	
Sparbuch-Nr.457.12262 Raiff. Herrieden		Stand 01.01.2021	173.044,36 €*	
Sparbuch-Nr. 3000522734		Stand 01.01.2021	2.474.417,04 €**	

Ein eventueller Sollüberschuss für das Jahr 2020 wird der allgemeinen Rücklage zugeführt und im HH-Jahr 2021 wieder entnommen. Nach derzeitigem Stand wird dieser im Vergleich zu den Vorjahren nicht signifikant sein.

Für 2020 wird der Zuführungsbetrag zur allgemeinen Rücklage mit 0 € veranschlagt. Eine eventuelle Rücklagenzuführung kann somit nur aus den Zinsen für vorgenannte Sparbücher, welche die Grundlage für die angelegten Pflichtrücklagen sind, herrühren. Aufgrund des herrschenden Zinsniveaus ist hier jedoch nur mit Kleinstbeträgen zu rechnen.

Die Allgem. Rücklage, die nach Art. 76 GO i.V.m.Par.20 Abs.2 KommHV als Betriebsmittelrücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern soll und mindestens 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre betragen muss, errechnet sich nach den Ergebnissen der Rechnungsjahre 2017 bis 2019 mit 264.066 €. Die Allgemeine Rücklage ist somit geringfügig zu erhöhen.

Jahr	Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt	1 % d.Ausgaben d.VerwaltungsHH
2017	24.073.965 €	240.740 €
2018	28.045.974 €	280.459 €
2019	27.099.788 €	270.998 €
Gesamt	79.219.727 €	792.197 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre:		264.066 €

Es kann somit festgestellt werden, dass die Stadt Herrieden ihrer gesetzlichen Verpflichtung hinsichtlich der Ansammlung der Allgemeinen-Rücklage für das Jahr 2021 nachkommen wird, so dass die Zahlungsbereitschaft gesichert bleibt.